

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr,

Sie haben immer Anrecht auf den Zuschlag zum Kindergeld zugunsten von Ihrem Sohn/Ihrer Tochter [Vorname + Name] mit einer Behinderung oder Einschränkung gehabt. Dieser Zuschlag wird bis zum 21. Geburtstag des Kindes weitergezahlt. Wenn das Kind 21 Jahre alt wird, gilt das Anrecht auf den Zuschlag zum Kindergeld nicht mehr (Artikel 47 und 63 des Allgemeinen Familienbeihilfengesetzes). Sie erhalten das Anrecht auf das Basiskindergeld ohne Zuschlag, wenn Ihr Kind nach seinem 21. Jahr seine Studien fortsetzt, einen Lehrvertrag besitzt oder als Arbeitssuchender eingetragen ist.

Der FÖD Soziale Sicherheit sorgt für eine Beihilfe für Kinder mit Behinderung oder Einschränkung die 21 Jahre alt geworden sind. Sie können die Beihilfe beim FÖD Soziale Sicherheit beantragen, wenn Ihr Kind 20 Jahre alt wird. Die Beihilfe kann, falls rechtzeitig beantragt, ab dem Monat nach dem 21. Geburtstag gewährt werden, damit es nach Entfall des Kindergeldzuschlages keine Unterbrechung gibt. Wenn der Antrag später eingereicht wird, erfolgt die Auszahlung der monatlichen Beihilfe und der etwaigen Rückstände erst im Folgemonat der Entscheidung.

#### **Wie reiche ich einen Antrag ein?**

Sie können den Antrag selber einreichen mit dem Tool MyHandicap: [www.myhandicap.belgium.be](http://www.myhandicap.belgium.be).

Sie können auch jemanden in Ihrer Umgebung bevollmächtigen um den Antrag an Ihrer Stelle einzureichen: [www.handicap.belgium.be](http://www.handicap.belgium.be) > Meine Akte > Vollmacht erteilen.

Brauchen Sie Hilfe bei der Antragstellung? Setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse, Gemeinde oder Ihrem ÖSHZ, Ihrem Sozialhaus, oder der Generaldirektion Personen mit Behinderung in Verbindung.

Entdecken Sie wo Sie sich in Ihrer Nähe wenden können unter [www.handicap.belgium.be](http://www.handicap.belgium.be) > Kontakt > Kontaktieren Sie einen Sozialarbeiter.

**Achtung!** Bei der Antragstellung muss man immer über die folgenden Daten verfügen:

- der Name und Vorname des Arztes, der die Behinderung Ihres Kindes überprüft;
- die Kontonummer des Sichtkontos des Kindes oder die Kontonummer des Sichtkontos die auf Namen des Kindes von einer dritten Person verwaltet wird.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sachbearbeiter auf, wenn Sie mehr Auskünfte wünschen. Sie finden seinen Namen und seine Telefonnummer rechts oben.

Hochachtungsvoll,